



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Dezember 1990 NR. 4218

**LOHN: Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan
Rosenacker West / Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde Lohn** unterbreitet dem Regierungsrat **eine Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Rosenacker West** zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 452 vom 17. Februar 1987 genehmigt. In einer ersten Änderung der Sonderbauvorschriften (genehmigt mit RRB Nr. 3876 vom 5. Dezember 1989) wurde das Bauvolumen vergrössert.

In der vorliegenden Neufassung der Sonderbauvorschriften wird das Bauvolumen in den einzelnen Bauschildern noch einmal erhöht. Die maximale Ausnutzungsziffer steigt damit von vorher 0,345 auf neu 0,445.

Die Gemeinde begründet die erneute Änderung damit, dass im Verlaufe dieses Jahres in der gesamten Bauzone die Ausnutzungsziffern um mindestens 10% erhöht wurden, mit Ausnahme der Gestaltungsplangebiete. Im Sinne der Rechtsgleichheit möchte sie deshalb auch die Ausnutzungsziffer im Gestaltungsplangebiet Rosenacker West erhöhen.

Die Änderung der Sonderbauvorschriften wurde in der Zeit vom 11. Juli bis 11. August 1990 öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert nützlicher Frist keine eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Abänderung der Sonderbauvorschriften in seiner Sitzung vom 19. September 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Änderung der Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplanes Rosenacker West der Einwohnergemeinde Lohn wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie der vorliegenden Abänderung widersprechen.

Kostenrechnung EG Lohn:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 410) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Baudepartement (2) Bi/mb

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Expl. SBV (folgt später)

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn

Soloth. Gebäudeversicherung, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschatzung

Ammannamt der EG, 4573 Lohn, mit 1 gen. Expl. SBV (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4573 Lohn

Amtsblatt Publikation:

Lohn: Genehmigung; Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Rosenacker West